Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr. 637/2000

X	Öffentlich
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	**24.10.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Bauflächenkatasters;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2000

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Baulandpotentialerhebung fortzuführen

Sachdarstellung / Begründung

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.05.2000 für die Sitzung des Rates am 18.05.2000 folgenden Antrag gestellt:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Informationssystem, das Informationen über alle nutzbaren bzw. entwicklungsfähigen Gebäudeflächen beinhaltet („Bauflächenkataster"), zu erarbeiten. Alle Fachbereiche und Ämter, die über entsprechende Informationen verfügen, unterliegen einer Informations- und Berichtspflicht gegenüber dem Bauflächenkataster bezüglich aller Fakten und Entwicklungen, die für den Aufbau und die Pflege des Bauflächenkatasters von Bedeutung sind.

In der Sitzung des Rates wurde der Antrag an den zuständigen Hauptausschuß überwiesen. Der Hauptausschuß beriet den Antrag in seiner Sitzung am 20.06.2000 und faßte folgen Beschluß:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welchen Aufwand die Einrichtung eines Gebäude- und Grundstückskatasters erfordert und wie hoch die Kosten hierfür sind. Das Ergebnis ist in einer der kommenden Sitzungen des Hauptausschusses vorzustellen.

Zum Gebäudekataster:

Es wird vorgeschlagen, kein Gebäudekataster zu erarbeiten. Es sind derzeit keine Maßnahmen oder Planungen ersichtlich, welche die Erarbeitung eines solchen Katasters rechtfertigen. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaftsförderung. Hier reicht nach Auffassung der Verwaltung die Nutzungserhebung im Rahmen des Baulandkatasters aus.

Größte Bedenken gegen ein Gebäudekataster bestehen aus Gründen des Datenschutzes. Die Erhebung von Gebäudedaten fällt unter die Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes (Gebäude- und Wohnungserhebung). Daten dieser Art dürfen nur zu einem klar definierten Zweck erhoben werden. Ein einzelnes Datum zu einem bestimmten Gebäude darf nicht veröffentlicht werden, da ansonsten Rückschlüsse auf die Besitzer, Mieter oder die Ausstattung der Wohnung bekannt würden. Sollte der Ausschuß sich für ein Gebäudekataster entscheiden, muß die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Katasters durch die Datenschutzbeauftragte eingehend geprüft werden.

Zum Baulandkataster

Die von der SPD angeführte „Digitalisierung der Daten des Kreises" bezieht sich nur auf die Erstellung des automatisierten Liegenschaftsbuches und der digitalisierten Katasterkarten. Auf diese Daten kann die Verwaltung bereits zurückgreifen. Sie bedeuten jedoch in der vorliegenden Form noch keine Arbeitshilfe bei der Erstellung eines Baulandkatasters, da noch keine Datenbank über die für ein solches Kataster notwendigen Daten vorliegt. Die jetzt vorliegenden Daten geben lediglich Auskunft über die vom Kreis erhobenen Katasterdaten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Geo-Informationssystem (GIS) auf PC-Basis im Versuch. Sie steht in Verbindung mit der KDVZ, die bereits andere Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet bei der Einrichtung von Baulückenkatastern unterstützt hat. Derzeit wird geprüft, ob mit dem GIS und der entsprechenden Datenbank ein Baulandkataster aufgebaut werden kann (in anderen Städten wird dies bereits angewendet). Damit könnten vorhandene bzw. noch zu erhebende Daten sinnvoll gespeichert und weiter verarbeitet werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Nutzungspotentialerhebung für die Gewerbe- und Industriegebiete und den größten Teil der gemischten Bauflächen abgeschlossen, jedoch nicht in einer Datenbank gespeichert, so daß die Daten noch nicht in einer auskunftsfähigen Form vorliegen. Durch die Erhebung steht jedoch fest, daß praktisch keinerlei Reserveflächen zur Verfügung stehen. Nach einem Abschluss der Erhebung der Mischgebiete wären in weiteren Schritten die Wohngebiete zu untersuchen. Es besteht die Absicht, ein kreisweites Gewerbeflächenkataster zu erstellen. Die dort zu erwartenden Ergebnisse können zur Aktualisierung und Ergänzung der städtischen Daten genutzt werden.

Für die Einzelhandelseinrichtungen liegt eine aktuelle Erhebung aus dem Jahr 1999 in Form einer Datenbank vor. Hierdurch lassen sich unterschiedlichste Auskünfte geben. Die Erhebung und die Einrichtung der Datenbank wurden von der Verwaltung durchgeführt.

Die Nutzungspotentialerhebung mit den späteren Auswertungsmöglichkeiten durch die eingerichtete Datenbank dient in erster Linie dem Überblick über die Einwohner-Aufnahmefähigkeit der Baulandreserven. Sie ist nur so gut, wie die Möglichkeit der späteren Fortschreibung. Durch interne Informationsstränge zu anderen Fachaufgaben insbesondere der Vermessung, der Bauaufsicht, der Statistikdienststelle und punktuelle Ortsvergleiche wird die weitgehend umfassende und zeitnahe Fortschreibung sichergestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die von der Verwaltung begonnenen Arbeiten fortzuführen.